
Was ist beim Tod eines Familienmitgliedes zu tun?

**Nehmen Sie sich die Zeit für den Abschied. Im Moment eilt nichts.
Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Zuversicht.**

Ein Todesfall in der Familie kann für die Hinterbliebenen ein unfassbar schmerzlicher und ungewohnt schwieriger Moment sein. Im Moment des definitiven Abschieds fühlen viele Menschen Trauer, Verzweiflung und Ratlosigkeit. Das eigene Leben ist aus dem gewohnten Rhythmus geraten und ausgerechnet jetzt soll man handeln und Entscheide treffen. Hinterbliebene müssen an vieles denken und in kurzer Zeit unterschiedliches organisieren. Dabei kann Ihnen dieses Dokument helfen.

Die ersten Massnahmen

Ist der Tod eingetreten, rufen Sie den Haus- oder Notarzt an, damit er die Todesbescheinigung ausstellt (nach Möglichkeit den Todeszeitpunkt notieren). Verstirbt jemand in der Nacht, reicht es aus, wenn Haus- oder Notarzt am folgenden Morgen informiert werden.

Bestattungsdienste haben Verträge mit den Gemeinden und bieten sehr unterschiedliche Leistungen an. Wir empfehlen, im Voraus bei der Wohngemeinde zu fragen, welche Leistungen inbegriffen sind, ohne dass zusätzliche Kosten entstehen.

Bestattungsinstitute übernehmen die Einkleidung und Herrichtung der verstorbenen Person, organisieren Aufbahrungen und Leichentransporte. Sie beraten Hinterbliebene rund um die Uhr, besorgen Blumen und helfen beim Aufsetzen von Todesanzeigen. Diese Dienstleistungen sind je nach Vertrag mit der Wohngemeinde kostenpflichtig. Wir empfehlen, die gewünschten Leistungen und Kosten im Voraus zu vereinbaren und schriftlich festzuhalten.

Falls Sie die nötigen Formalitäten selbst erledigen wollen, orientieren wir Sie im Folgenden über die nötigen Schritte:

1 Mitteilung des Todesfalls

In der Regel meldet eine nahe Verwandte Person den Todesfall innerhalb von zwei Tagen beim Zivilstandsamt der Wohngemeinde.

Folgende Unterlagen sind - sofern vorhanden - mitzunehmen:

- Ärztliche Todesbescheinigung
- Ausweispapiere der verstorbenen Person
- Schriftenempfangsschein / Familienbüchlein
- Personalausweis / Pass / Identitätskarte
- Niederlassungsbewilligung / Aufenthaltsbewilligung

2 Bestattung

Beim Zivilstandsamt oder im Bestattungsbüro der Wohngemeinde der verstorbenen Person werden die weiteren Schritte besprochen.

- Leistungen der Gemeinde
- Transport des Leichnams zum Friedhof
- Aufbahrung
- Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation)
- Art sowie Datum und Uhrzeit der Trauerfeier und Bestattung
- Wahl und Bewilligung des Grabes, der Urnenbeisetzung oder eines anderen Rituals (z.B. die Asche in einen Fluss streuen)
- Art der Publikation des Todes im Amtsanzeiger oder einer Tageszeitung
- Für konfessionslos verstorbene Personen gestalten die Heilsarmee oder freie Ritualgestalter auf Anfrage eine Trauerfeier. Oft sind aber auch Seelsorger oder Pfarrer der Gemeinde bereit, eine Trauerfeier durchzuführen, wenn sie angefragt werden. Diese Dienstleistungen sind meistens kostenpflichtig.
- Für Urnen besteht keine Beisetzungspflicht.

Was ist beim Tod eines Familienmitgliedes zu tun?

3 Weitere administrative Arbeiten

Machen Sie von der Todesbescheinigung zehn Kopien. Diese brauchen Sie für Versicherungen, Banken, die amtliche Todesanzeige etc.

Benachrichtigen Sie folgende Adressaten über den Tod der verstorbenen Person:

- Angehörige, Freunde und Nachbarn
- Arbeitgeber der verstorbenen Person (Personalabteilung)
- AHV-Zweigstelle
- Pensionskasse
- Steueramt
- Banken
- Post
- Firmen, bei denen die verstorbene Person Zeitungen oder Zeitschriften abonniert hatte
- Wohnungsvermieter
- Vereine und Institutionen
- Versicherungsgesellschaften (Krankenkasse, Lebens- sowie Unfall-versicherung)
- Konsulat (falls die verstorbene Person nicht Schweizerin oder Schweizer war)

Armee und Zivilschutz werden automatisch benachrichtigt.